



Merkblatt zu Masterarbeiten am Lehrstuhl Prof. Dr. Brigitte Tag

1. Formalien

Die Masterarbeit wird mit 12 ECTS bewertet. Für den Umfang einer Masterarbeit gelten folgende Richtwerte: ca. 40 Seiten, 100'000 Zeichen. Die Zeichenanzahl versteht sich inklusive Leerschläge und Fussnoten, jedoch ohne Verzeichnisse etc. 1 ECTS entspricht 30 Arbeitsstunden.

Bezüglich der Schrift gelten folgende Vorgaben: Schriftgrösse 12, „Times New Roman“ oder „Arial“, Zeilenabstand 1.5, Fussnoten einzeilig, Seitenrand rechts 4 cm.

Auf dem Original sind auf der letzten Seite Ort, Datum und Unterschrift anzubringen. Die Masterarbeit ist fest zu binden. Zudem ist wörtlich und gesondert **der Satz der Eigenständigkeitserklärung aufzunehmen und zu unterschreiben**. Der Satz ist abrufbar unter: <https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/alphabetical/tag/masterarbeit.html>

Die Masterarbeit besteht aus folgenden Teilen:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen
- Literaturverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Text
- Eigenständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift

Das Titelblatt soll den Namen der verfassenden Person, die Semesterzahl, das Thema der Arbeit und der betreuenden Person am Lehrstuhl, der Lehrstuhlinhaberin sowie den Abgabetermin enthalten. Die auf das Titelblatt folgenden Blätter sind mit römischen Ziffern zu nummerieren. Die arabische Nummerierung beginnt mit der ersten Seite des Textes. Bitte auf dem Titelblatt zusätzlich vermerken, ob die Arbeit dem öffentlichen Recht, dem Zivilrecht oder den Grundlagen zugehörig ist.

Im Literaturverzeichnis sind alle im Text zitierten Quellen mit Ausnahme der Gesetzestexte und der Rechtsprechung aufzunehmen. Bei der Anfertigung der Masterarbeit ist darauf zu achten, dass die vorhandene Literatur und Rechtsprechung möglichst vollständig ausgewertet werden. Dazu gehören auch neuere Rechtsprechung und Literatur, die noch nicht in Kommentaren verzeichnet sind. Die Auswertung der aktuellen juristischen Fachzeitschriften ist unerlässlich. Bücher werden mit Erscheinungsort und -jahr zitiert, Nachdrucke sind als solche



kenntlich zu machen. Zitierfähig sind nur Werke, deren Inhalt in einer Schweizer Bibliothek überprüft werden kann. Nicht zitierfähig sind daher z.B. Skripten, Repetitorien und Referate. Nach dem Entscheid für eine Art der grafischen Darstellung, muss diese stets eingehalten werden (Grundregel der einheitlichen Zitierweise).

Für das Abkürzungsverzeichnis kann auf „KIRCHNER, Das Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache“, jeweils neueste Auflage, verwiesen werden, soweit die verwendeten Abkürzungen tatsächlich dort vorhanden sind. Im Übrigen ist ein ergänzendes Abkürzungsverzeichnis anzufertigen.

2. Ausarbeitung

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit. Ziel ist eine eigenständige Auseinandersetzung mit den in Rechtsprechung und Literatur vertretenen Ansichten. Eine herrschende Meinung ist grundsätzlich mit mehreren Zitaten zu belegen. Jede von anderen Autorinnen und Autoren wörtlich übernommene Textstelle ist im Text durch Anführungszeichen („...“) als wörtliche Übernahme zu kennzeichnen. Bei unvollständig übernommenen wörtlichen Zitaten sind für ausgelassene Worte Punkte zu setzen. Ein wörtliches Zitat soll nur im Ausnahmefall verwendet werden. In der Regel genügt eine sinngemässe Wiedergabe.

Sie sollten sich bemühen, über eine blosser Darstellung des Meinungsstandes hinaus eine eigene Stellungnahme zu erarbeiten. Sie sollten sich dabei einer möglichst klaren und anschaulichen Sprache bedienen (eine pseudowissenschaftliche und eine umgangssprachliche Terminologie sowie Schachtelsätze über mehre Zeilen und unnötige Füllworte sind zu vermeiden). Ausserdem ist auf einen logischen Gedankenaufbau und eine an den Sachproblemen orientierte Darstellung zu achten. Formulieren und beschreiben Sie das Problem, das Sie behandeln wollen (Funktion der Einleitung), bilden und formulieren Sie Ihre eigene Meinung, argumentieren Sie fundiert.

Ausserdem empfiehlt sich die Lektüre des Buches „Juristisches Arbeiten“ von Peter Forstmoser, Regina Ogorek und Benjamin Schindler, jeweils neueste Auflage.

3. Abgabe der schriftlichen Arbeit

Die Masterarbeit ist in **3 Exemplaren in Schriftform** sowie in **elektronischer Form** (Word und PDF-Dokument) dem Lehrstuhl einzureichen.

Wenn **Informationen aus dem Internet** zitiert werden, sind die entsprechenden Webseiten abzuspeichern und der Masterarbeit in **elektronischer Form (USB-Stick) beizufügen**.



Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt **persönlich am Lehrstuhl oder per Post** (es zählt das Datum des Poststempels).

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingereichte Arbeit stichprobenartig mit Hilfe von spezieller Software auf ihre Eigenständigkeit hin überprüft wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Dispositionsbesprechung und die geäußerten Anmerkungen lediglich als Grundlage der Masterarbeit dienen. Sie stellen jedoch keine abschliessende Bewertung dar.

Hiermit bestätige ich, von den Merkblättern

- „Merkblatt zu Masterarbeiten am Lehrstuhl Prof. Dr. Brigitte Tag“ sowie
- „Eigenständigkeitserklärung“

Kenntnis genommen zu haben und das Formular „Vereinbarung Masterarbeit“ zur Festlegung der Rahmenbedingungen unterzeichnet zu haben. Sowohl der Inhalt als auch die Folgen der Nichteinhaltung der in den Merkblättern enthaltenen Vorgaben sind mir bewusst.

Ort, Datum

Verfasser/in der Masterarbeit